



AKADEMIE
AnthropoSozial

GewaltPräventionsStelle

Konzeption



Anthropoi
Fachstellen für
Gewaltprävention

Gemeinsam Mensch sein.

1. Inhalt

1.	Inhalt	1
1.	Kontext	1
2.	Leitbilder	1
2.1.	Leitbild Gewaltprävention des Anthropoi Bundesverbandes	1
2.2.	Leitbild Gewaltprävention der Akademie AnthroPoSozial	1
3.	Begriff der Gewalt	2
3.1.	Definition	2
3.2.	Formen der Gewalt	3
4.	Gewaltprävention in der Akademie AnthroPoSozial	4
4.1.	Aufgaben der GewaltPräventionsStelle	4
4.2.	Kompetenzen und Fähigkeiten der der Gewaltpräventionsbeauftragten	4
4.3.	Strukturen und Prozesse der GewaltPräventionsStelle AKAS	4
4.4.	Sicherer Ort und Prävention	6
4.5.	Meldeverfahren bei Grenzverletzungen und Übergriffen in der AKAS	7
4.6.	Beratungsfunktion für Seminarist*innen der AKAS	7
4.7.	Dokumentation und Datenschutz	8
5.	Wahl zum*zur Gewaltpräventionsbeauftragten	8
6.	Anlagen	8

1. Kontext

Diese Konzeption dient der Gewaltprävention an den beiden Standorten der Akademie AnthroPoSozial. Da die praktische Ausbildung der Seminarist*innen der in Organisationen der Eingliederungs- sowie Kinder- und Jugendhilfe erfolgt, bezieht sie sich auch auf das Leitbild Gewaltprävention von Anthropoi Bundesverband, bei dem der Träger der Akademie AnthroPoSozial, Karl-Schubert-Gemeinschaft e.V., Mitglied ist.

2. Leitbilder

2.1. Leitbild Gewaltprävention des Anthropoi Bundesverbandes

„Das Kompendium zur Gewaltprävention ist aus der intensiven Bemühung entstanden, achtsam und wach mit Haltungen, persönlichem Befinden und dem Schutz der Persönlichkeitsrechte in den Mitgliedseinrichtungen von Anthropoi Bundesverband umzugehen, und damit Grenzverletzungen und Übergriffe zu verhindern.

Im Mittelpunkt unserer Bemühungen steht der Schutz der von uns begleiteten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen vor sexueller, körperlicher, verbaler und psychischer Gewalt. Diese liegt vor, wenn Menschen gezielt oder fahrlässig physisch oder psychisch verletzt oder geschädigt werden.

Das Ziel ist es, Situationen und Umstände zu erkennen, in denen Gewalt entstehen kann und sie durch Aufmerksamkeit und präventive Maßnahmen so zu bearbeiten, dass Gewalt verhindert wird.“

2.2. Leitbild Gewaltprävention der Akademie AnthroPoSozial

Die Akademie AnthroPoSozial ist eine staatlich anerkannte Fachschulen für Sozialwesen mit zwei Standorten im Großraum Stuttgart: Das Rudolf-Steiner-Seminar in Bad Boll und das Karl-Schubert-Seminar in Wolfschlugen. Die Akademie AnthroPoSozial versteht sich als eine Bildungs- und Erfahrungsstätte im Berufsbild der Arbeitserziehung, der Heilerziehungspflege und der Heilpädagogik. Die Ausbildungen an der Akademie AnthroPoSozial basieren auf einer ganzheitlichen Ausbildung, bei der die Auszubildenden ihre Kompetenzen durch fachtheoretische und künstlerische Inhalte entwickeln können. Eine Ausbildung zur Fachkraft im Sozialwesen oder der Heilpädagogik bedeutet immer auch eine individuelle Entwicklung der Persönlichkeit und der Individualität der Seminarist*innen.

Für diese Aufgabe bedarf es einen Ort des Vertrauens, Zutrauens und sicheren Miteinanders für alle Seminarist*innen und Mitarbeiter*innen der Akademie. Die hier entwickelte Konzeption ist ein Baustein, der diesen Ort gewährleisten soll.

Ebenfalls zeigt die Erfahrung das gerade Menschen im Bildungs- und Entwicklungsprozess innerhalb der Heilpädagogik und des Sozialwesens besonders häufig von Situationen betroffen sind, in welchen sie im Rahmen ihrer praktischen Ausbildung Gewalt erfahren, erleben und oder beobachten. Trotz der weiten Vernetzung der Gewaltpräventionsstellen in den uns zugewandten Organisationen existieren oft Barrieren für unsere Seminarist*innen, sich mit Themen und Bedürfnissen an die zuständigen Vertrauensstellen vor Ort oder die übergeordneten Fachstellen zu wenden. Die GewaltPräventionsStelle der Akademie AnthroPoSozial bietet daher neben der Prävention und Intervention vor auch eine Möglichkeit der Wahrnehmung und Beratung für die Seminarist*innen, auch für Vorfälle über die räumlichen Grenzen der Akademie hinaus.

Um diesem übergeordneten Auftrag gerecht zu werden, arbeitet die Gewaltpräventionsstelle eng mit der Fachstelle Süd von Anthropoi Bundesverband zusammen und empfiehlt im konkreten Fall betroffenen Seminarist*innen, sich ebenfalls an diese zu wenden.

3. Begriff der Gewalt

3.1. Definition

Gewalt liegt vor, wenn Menschen gezielt oder fahrlässig physisch oder psychisch verletzt oder geschädigt werden. Dies gilt selbstverständlich auch im Kontext von Beruf und Ausbildung.

Bei der Betrachtung von Gewalt sind daher nicht nur körperliche Übergriffe zu berücksichtigen, vielmehr müssen die Persönlichkeitsrechte bzw. Grundrechte als Leitschnur wahrgenommen werden. Im Wesentlichen sind dies:

- Unantastbarkeit der Würde
- Entfaltung der Persönlichkeit
- Schutz der Intimsphäre
- Recht auf Erziehung und Bildung
- Recht auf Glaubens- und Bekenntnisfreiheit
- Recht auf Information und freie Meinungsäußerung
- Recht auf Wahrung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses
- Recht auf Eigentum
- Selbständigkeit und Selbstverantwortung in einem angemessenen Rahmen
- Interessenvertretung und Beteiligung
- Recht auf körperliche Unversehrtheit
- Recht auf informationelle Selbstbestimmung (Datenschutz)

Viele Eingriffe in die Persönlichkeitsrechte, die nicht den körperlichen Bereich betreffen, werden als gewalttätige Handlungen erlebt. Daher wird unterschieden in:

1. **Grenzverletzungen** Handlungen, die aus fachlichen bzw. persönlichen Unzulänglichkeiten und/oder einer „Kultur der Grenzverletzungen“ resultieren.
2. **Übergriffe** als Ausdruck eines unzureichenden Respekts, grundlegender fachlicher Mängel, struktureller Probleme, Überforderung der Mitarbeiter*innen und/oder einer gezielten Desensibilisierung im Rahmen der Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs/eines Machtmissbrauchs.

3.2. Formen der Gewalt

Körperliche Gewalt

- > Schlagen, Kneifen, Verletzungen
- > Festhalten
- > Freiheitsentziehende Maßnahmen
- > Ungerechtfertigter Zwang
- > Verweigerung von medizinischer Behandlung
- > u.a.

Sexuelle Gewalt

- > Verhinderung eines angemessenen Auslebens der Sexualität
- > Übergriffe wie anzügliche Blicke, Belästigung, Missbrauch, Vergewaltigung
- > Erotischer Lustgewinn in der Arbeit
- > Missachtung der Intimsphäre
- > Verunsicherung durch zweideutige Bemerkungen
- > Sexualisierte Sprache
- > Veröffentlichung von intimen Texten und Bildern
- > u.a.

Psychische Gewalt

- > Verbale Verletzung und Beleidigung
- > Ironie, Sarkasmus zur Machtdemonstration
- > Moralisierende Bewertung
- > Verlassen der professionellen Rolle
- > Einschüchterung und Drohung, emotionale Erpressung
- > Infantilisierung
- > Unterschätzung und Überforderung
- > Soziale Isolation, Ignorieren
- > Diskriminierung
- > Mobbing und Cybermobbing
- > u.a.

Materielle Gewalt

- > Fehlender Respekt vor persönlichem und öffentlichem Eigentum
- > Diebstahl/Enteignung Unterschlagung
- > u.a.

Institutionelle & Strukturelle Gewalt

- > Ungeeigneter Unterrichts- oder Arbeitsraum
- > Verweigerung der Rechte
- > Inadäquate pädagogische Konzepte und Unterrichtsmethodik
- > Missachtung der Privatsphäre
- > Nicht ausreichendes und/oder nicht genügend qualifiziertes Personal
- > Nicht barrierefreie, undeutliche, unklare und/oder unzulängliche Infrastruktur und Mittel
- > Willkürliche Regelungen und Vereinbarungen
- > Verletzung des Datenschutzes
- > u.a.

4. Gewaltprävention in der Akademie AnthroPoSozial

„Innerhalb der Einrichtungen, Schulen und Dienste von Anthropoi Bundesverband bestehen Strukturen, die es ermöglichen, einen respektvollen und Grenzen wahrenden Umgang miteinander zu pflegen. Die Einrichtung erwartet von allen die gegenseitige Respektierung der individuellen Grenzen und die Wahrung der Persönlichkeitsrechte. Um grenzverletzendem Handeln, Übergriffen und Gewalt vorzubeugen, richtet die Einrichtung eine Vertrauensstelle ein. Die Einrichtungen haben ein Konzept für Gewaltprävention. Ein Musterkonzept findet sich in der Anlage. Alle Menschen sind aufgefordert, nicht zu schweigen oder wegzuschauen, wenn sie Gewalt in der Einrichtung erleben oder beobachten. Sie sollen sich an die Vertrauensstelle wenden“

(Auszug aus dem Kompendium Gewaltprävention des Bundesverbandes Anthropoi)

4.1. Aufgaben der GewaltPräventionsStelle

Aufgaben der GewaltPräventionsStelle sind die Prävention von Gewalt und die Intervention bei Gewaltvorfällen in der Akademie AnthroPoSozial.

Außerdem dient die GewaltPräventionsStelle der Wahrnehmung und Beratung von Seminarist*innen, die im Rahmen ihrer praktischen Ausbildung Gewalt erleben und noch nicht den Weg zur Vertrauensstelle ihrer Organisation oder zur jeweiligen Fachstelle gefunden haben (vgl. 4.6).

4.2. Kompetenzen und Fähigkeiten der der Gewaltpräventionsbeauftragten

Von der Gewaltpräventionsbeauftragten der GewaltPräventionsStelle wird erwartet:

- > Offenheit, Sozialkompetenz, Selbstreflexion, psychische Stabilität
- > Vertrauenswürdigkeit und Diskretion, Einhalten der Schweigepflicht
- > Erfahrung und Bereitschaft zur Weiterbildung auf dem Gebiet der Gesprächsführung und Konfliktbearbeitung
- > Bereitschaft zur gemeinsamen Grundlagenarbeit; regelmäßige selbst initiierte Intervention
- > Bei Bedarf Teilnahme an Supervision
- > Transparentes Arbeiten
- > Beziehungsfähigkeit
- > Prozessbegleitungsqualitäten

4.3. Strukturen und Prozesse der GewaltPräventionsStelle AKAS

Zur Entwicklung eines angemessenen Präventionskonzepts gehören eine umfassende Analyse des Gefährdungspotenzials im jeweiligen Arbeitsfeld sowie das Vorhalten von Präventionsmaßnahmen.

Die Risikoanalyse ist eine sorgfältige Untersuchung der trügereigenen Bedingungen und Strukturen, in denen Mitarbeitende und / oder Seminarist*innen verletzt werden können. Sie dient dazu, die spezifischen Risiken abzuwägen und festzustellen, ob genügend Vorsorge getroffen wurde, die Personen vor Gewalt und (Macht-)Missbrauch zu schützen.

Es wird empfohlen, die Risiken mit professioneller Unterstützung zu untersuchen. Die Fachstellen unterstützen die Einrichtungen und Dienste von Anthropoi Bundesverband bei der Erstellung eines eigenen Präventionskonzeptes.

Folgende Aspekte können in einem Präventionskonzeption berücksichtigt und im Verlauf von 5 Jahren entwickelt werden:

- > Risikofelder - Räumlichkeiten, Gelände und Wege
- > Kultur der Organisation und Haltung der Mitarbeitenden – Regeln und Standards
- > Pädagogische Konzepte und insbesondere sexualpädagogisches Konzept
- > Beschwerde- und Beteiligungsmöglichkeiten

- > Kommunikation und Umgang der Mitarbeitenden mit den Seminarist*innen und untereinander - Umgang mit Nähe und Distanz
- > Personalentwicklung, Ausbildung, Fort- und Weiterbildung - Personalauswahl, persönliche Eignung
- > Besondere Herausforderungen durch die Ausbildungssituation - Vernetzung - usw.

4.1.1 Zuständigkeiten an den jeweiligen Standorten

Durch die räumliche Trennung der Akademie AnthroPoSozial in das Rudolf-Steiner-Seminar in Bad Boll und das Karl-Schubert-Seminar in Wolfschlugen ergibt sich die Situation zweier Wirkungsbereiche der GewaltPräventionsStelle Akademie AnthroPoSozial. Um eine niederschwellige Erreichbarkeit der GewaltPräventionsStelle zu gewährleisten, ist daher pro Standort eine Person verantwortlich für die Gewaltprävention. Die beiden zuständigen Personen werden von allen festangestellten Mitarbeiter*innen der Akademie AnthroPoSozial geheim gewählt. Sie kooperieren und sind im regelmäßigen Austausch. Hierunter fallen kollegiale Beratung, Vermittlung von Meldungen bei Bedarf, gemeinsame Konzeptionsarbeit, sowie Beratung der Leitung.

Karl- Schubert- Seminar:

Rudolf-Steiner-Seminar:

4.1.2 Rolle im Verbund der Trägerschaft Karl-Schubert-Gemeinschaft e.V.

Die GewaltPräventionsStelle der AKAS ist unabhängig von der Vertrauensstelle des Karl-Schubert-Gemeinschaft e.V. entstanden.

Die im Anthropoi Bundesverband vereinbarte Selbstverpflichtung zur Einrichtung einer Vertrauensstelle ist, durch das Bestehen bereits zweier solcher Stellen innerhalb des Karl-Schubert-Gemeinschaft e.V., für die AKAS nicht bindend. Dennoch wurde beschlossen, sowohl für die Mitarbeiter*innen der Akademie AnthroPoSozial wie auch für die Seminarist*innen, eine weitere Stelle zu schaffen.

Es besteht keine interne Interaktion mit den weiteren Vertrauensstellen des KSG e.V.

4.1.3 Verhältnis der GewaltPräventionsStelle zum AKAS-Leitungsgremium

Die professionelle, gegenseitig wertschätzende Beziehung von GewaltPräventionsStelle und Akademieleitung ist die Grundlage für ein gutes Gelingen und Etablieren der Gewaltpräventionskultur. Regelmäßiger Austausch ist notwendig. Für beide Seiten müssen die Verantwortlichkeiten und Spielräume klar sein. (Wer ist für was verantwortlich?).

Gewaltprävention liegt im Verantwortungsbereich der Einrichtungsleitung. Die Einrichtungsleitung ist verantwortlich für die Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen und die Überwachung der Vertrauensstelle im Hinblick auf deren Pflichten. Die Präventionsstelle ist verantwortlich für die Unterrichtung und Beratung der Leitung sowie für die Überwachung des Schutzkonzeptes der Einrichtung. In gravierenden Gewaltvorfällen hat die Präventionsstelle eine beratende und prozessbegleitende Funktion, die Einrichtungsleitung ist der Entscheidungsträger. Um Interessenskonflikte zu vermeiden, wird die Präventionsstelle grundsätzlich von Personen besetzt, die keine Leitungsfunktion innehaben.

Die Präventionsstelle soll auch nicht von Personen besetzt werden, die den Leitungsverantwortlichen nahe stehen (z.B. Angehörige) oder in einem Abhängigkeitsverhältnis zu diesen stehen.

Die Präventionsstelle hat die Aufgabe, die Leitung auf Missstände aufmerksam zu machen. Sie darf wegen der Erfüllung der Aufgaben nicht benachteiligt werden. Die zeitliche und räumliche Ausstattung muss geklärt sein. Aktuell (Schuljahr 24-25) beträgt das Deputat für die Freistellung je Person 2,5 %.

4.4. Sicherer Ort und Prävention

Der grundlegende Ausgangspunkt der Gewaltprävention der AKAS ist die Annahme und Sicherstellung des „Sicheren Orts“.

„Der Begriff »sicherer Ort« meint nicht nur einen physischen Ort, der Gefahren und Bedrohung abhält. Es geht um einen Vertrauensort, wo ich mich wohl und sicher fühle, Geborgenheit erfahre, geschützt und verteidigt werde, wo meine Grenzen geachtet werden, wo ich verstanden werde, einen Fehler auch ein zweites Mal machen darf, mich öffnen kann, meine Stärken gesehen werden, meine Meinung gehört wird und mein Verbleib nicht in Frage gestellt wird.

Ein sicherer Ort ist ein Ort, an dem Entwicklung und Wachstum möglich sind, der es erlaubt, die Überlebensstrategien Flucht, Kampf und Erstarren, auf die wir bei Verunsicherung unwillkürlich zurückgreifen, durch neue Verhaltensweisen und gute Erfahrungen zu ersetzen.“

<https://www.erziehungskunst.de/artikel/der-sichere-ort/>

Um dieses Konzept zu erfüllen, werden auf unterschiedlichsten Ebenen die verschiedenen Risikobereiche betrachtet, evaluiert und bei Bedarf angepasst. Hierzu wird spezifisch auf folgende Konstellationen geachtet:

- > Mitarbeiter*innen zu Seminarist*innen
- > Seminarist*innen zu Seminarist*innen
- > Mitarbeiter*innen zu Mitarbeiter*innen

Eine zentrale Rolle spielt hier das in der Regel bestehende Machtgefälle durch Rollen und Aufgabenbereiche. Ein konkretes und zentrales Risikofeld sind hierbei stattfindende separierte Gesprächssituationen. Daher wird hierbei auf folgende Regelungen besonderen Wert gelegt:

1. Bei Gesprächssituationen mit einem bestehenden Machtgefälle muss ein besonderes Bewusstsein auf die Situationen und die Rolle herrschen. (z.B. Gespräche im eigenen Büro)
2. Gespräche sollten wenn möglich nicht separiert oder in 2er-Situationen stattfinden. Sollte dies aufgrund der Thematik nicht anders möglich sein, sind beide Parteien dazu eingeladen eine weitere (Begleit-) Person aus dem Kreis der Akademie AnthroSozial mit dazu zu holen.
3. Einzelgespräche sollten transparent geführt werden. Hierzu gehört die Kommunikation, dass ein Einzelgespräch stattfindet. (Z.B. Information an Kolleg*innen im Haus)
4. Partizipation: Es soll darauf geachtet werden, dass alle Gesprächsparteien sich in der Situation wohl fühlen und jede Partei dazu empowert wird, Missstände zu äußern und zu beheben.
5. Situationen in separierten Räumen sollten wenn möglich vermieden werden. Bei Gesprächen soll angeboten werden, dass die Tür offen bleiben kann.

Weitere Präventionsaufgaben der Gewaltpräventionsbeauftragten können sein:

- > Information und Weiterbildung der Mitarbeiter*innen intern/extern
- > Information und Einführung neuer Mitarbeiter*innen in das Präventionskonzept der Einrichtung
- > Alters-/entwicklungsgemäße Information und Einführung der Menschen mit Assistenzbedarf in die Arbeit der Vertrauensstelle
- > Alters- und entwicklungsgemäße Information und Einführung der Menschen mit Assistenzbedarf in ihre Persönlichkeitsrechte
- > Anbieten von Selbstbehauptungskursen
- > Offene Gesprächsangebote
- > Schutz und Stärkung der Mitarbeiter*innen
- > Reflexionsangebote zur Stärkung der Mitarbeiter*innen
- > Bericht über die Arbeit der Vertrauensstelle in der Mitarbeiterkonferenz (einmal jährlich)
- > Bereitstellung von Materialien für den Einsatz in der Gewaltpräventionsarbeit

4.5. Meldeverfahren bei Grenzverletzungen und Übergriffen in der AKAS

Jede Person, die in irgendeiner Form in ein Gewaltvorkommnis mit einem Menschen verwickelt ist, Zeuge ist oder davon Kenntnis erlangt hat, hat die Aufgabe und das Recht, dieses der GewaltPräventionsStelle zu melden. Die GewaltPräventionsStelle bietet den Meldenden Schutz. Die Meldungen werden stets vertraulich behandelt. Die GewaltPräventionsStelle informiert vorab, wen sie über die Meldung in Kenntnis setzen wird und stellt möglichst Einvernehmen mit der/dem Meldenden her. Sie nimmt grundsätzlich keine anonymen Meldungen entgegen. Meldungen werden unverzüglich nach Kenntnis durch die GewaltPräventionsStelle bearbeitet. In diesem Sinne ist die GewaltPräventionsStelle Ansprechpartner für:

- > Mitarbeiter*innen sowie Leitungskräfte der Einrichtung
- > Menschen, die selbst Opfer oder Zeugen von Grenzverletzungen, Übergriffen oder Gewalt wurden
- > externe Stellen, die von Vorfällen erfahren und eine Ansprechperson suchen

Die GewaltPräventionsStelle nimmt grundsätzlich alle Meldungen und Selbstmeldungen von Grenzverletzungen, Übergriffen und strafrechtlich relevanten Gewalthandlungen entgegen und bearbeitet sie. Die GewaltPräventionsStelle nimmt Meldungen und Dokumentationen zu Maßnahmen zum Schutz vor Selbst- und Fremdgefährdung entgegen und reflektiert mit den Beteiligten das Vorgehen unter dem Aspekt der Notwendigkeit und Angemessenheit.

Einerseits sind die Mitarbeiter*innen und Seminarist*innen gefordert, ihre Handlungen zu reflektieren und zu korrigieren, wenn sie bemerken, dass sie damit die Persönlichkeitsrechte der Menschen verletzen.

Andererseits sind sie im Sinne einer beherzten Kollegialität angehalten, darauf zu achten, dass sie die in ihrem Umfeld stattfindenden grenzüberschreitenden Handlungen wahrnehmen und unterbinden. Sie sind verpflichtet, sämtliche Übergriffe und strafrechtlich relevanten Gewalthandlungen der GewaltPräventionsStelle zu melden und Betroffene zu befähigen, sich an die GewaltPräventionsStelle zu wenden, um Grenzverletzungen, Übergriffe oder Gewaltanwendungen vorzutragen.

Straf- oder arbeitsrechtlich relevante Gewalthandlungen werden grundsätzlich in Zusammenarbeit mit der Leitung und ggf. der Fachstelle Süd bearbeitet. Hierbei übernehmen Mitarbeiter*innen, Seminarist*innen und GewaltPräventionsStelle eine besondere Verantwortung für jene Betroffenen, die sich nicht selbst äußern können.

Treffen in der GewaltPräventionsStelle Meldungen ein, bei denen nach eingehender Prüfung nicht von Gewalt auszugehen ist, werden die Meldenden dazu informiert und über die Möglichkeit, sich im Rahmen des Beschwerdemanagements an die Akademieleitung der Akademie AnthroPoSozial zu wenden.

4.6. Beratungsfunktion für Seminarist*innen der AKAS

Neben dem Aufgabenfeld der Prävention und Intervention von Gewalt innerhalb der Akademie AnthroPoSozial dient die GewaltPräventionsStelle der Wahrnehmung und Beratung von Seminarist*innen, die im Rahmen ihrer praktischen Ausbildung Gewalt erleben und noch nicht den Weg zur Vertrauensstelle ihrer Organisation oder zur jeweiligen Fachstelle gefunden haben (vgl. 4.6).

Die GewaltPräventionsStelle AkAS hat keinerlei Handlungsbefugnis in anderen Organisationen. Die GewaltPräventionsStelle kann daher in solchen Fällen nicht intervenieren, kann aber wahrnehmen, beraten und empfehlen, die Vorfälle der Vertrauensstelle der jeweiligen Praxisstelle (sofern vorhanden) oder (sofern die Praxisstelle Mitglied bei Anthropoi Bundesverband ist) der jeweiligen Fachstelle zu melden.

Alle Maßnahmen, welche auf die externen Praxisstellen wirken, müssen der Akademieleitung mitgeteilt werden.

4.7. Dokumentation und Datenschutz

Die Vertrauensstelle dokumentiert jeden ihr gemeldeten Vorfall schriftlich in einem Meldeformular. Die Dokumentation findet keinen Eingang in die Personalakten von Mitarbeiter*innen oder Seminarist*innen und wird vernichtet, sobald der Fall abgeschlossen ist. Die Einrichtungsleitung hat keinen Anspruch auf Einsicht in die Unterlagen der GewaltPräventionsStelle Akademie AnthroPoSozial.

5. Wahl zum*zur Gewaltpräventionsbeauftragten

Wahlberechtigt sind die festangestellten Mitarbeiter*innen der Akademie AnthroPoSozial. Die Wahl findet grundsätzlich geheim und nach folgenden Grundsätzen statt:

- > Jede*r Wahlberechtigte hat zwei Stimmen.
- > Jede*r Kandidat*in kann eine Stimme erhalten.
- > Es kann auch nur eine der beiden Stimmen vergeben werden.
- > Um gewählt zu werden, müssen die Kandidat*innen jeweils mindestens 2/3 der Stimmen erhalten.

Sollten die Kandidat*innen bei einer Wahl nicht bestätigt werden, wird die GewaltPräventionsStelle kommissarisch durch das Akademieleitungsgremium (ALG) begleitet, bis eine neue Wahl erfolgen kann. Konkret könnte dies z.B. heißen, dass Meldungen im Übergangszeitraum direkt an die Fachstelle Süd von AnthroPo Bundesverband weitergeleitet werden.

Nick Heinrich

Annette Pichler

Gewaltpräventionsbeauftragter

Schulleitung Akademie AnthroPoSozial

Stand 03.07.2024

6. Anlagen

Anlage 1: Selbstverpflichtung der Mitarbeiter*innen

Anlage 2: Merkblatt für das Vorgehen bei Vermutung oder Kenntnis sexueller Gewalt

Anlage 3: Meldeblatt für Vorkommnisse oder Vermutungen im Zusammenhang mit Gewalt

Anlage 4: Liste der Fachstellen für Gewaltprävention im AnthroPo Bundesverband